

**Satzung**  
**über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Dorfgemeinschaftshäuser in**  
**der Gemeinde Schladen-Werla**

---

**Veröffentlicht:**

**Amtsblatt Landkreis Wolfenbüttel**  
**vom 08.06.2018, Nr. 20**

Aufgrund der §§ 10 und 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 17.12.2010 (Nieders. GVBl. S. 576), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 28.02.2018 (Nieders. GVBl. S. 22) und § 5 des Nieders. Kommunalabgabengesetzes in der Fassung vom 20.04.2017 hat der Rat der Gemeinde Schladen-Werla in seiner Sitzung am 23.05.2018 folgende Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Dorfgemeinschaftshäuser in der Gemeinde Schladen-Werla beschlossen:

**§ 1**

Die Gemeinde Schladen-Werla betreibt Dorfgemeinschaftshäuser im Rahmen dieser Gebührensatzung in Beuchte, Isingerode, Giede, Schladen und Werlaburgdorf.

**§ 2**

Bei der Benutzung nachstehender Einrichtungen betragen die Gebühren:

**Dorfgemeinschaftshaus Beuchte (Bürgerhaus Beuchte)**

**a) Gemeinschaftsraum, Küche Terrasse**

Nutzung	örtliche Nutzer in Euro	auswärtige Nutzer in Euro
1. Gemeinschaftsraum, Küche Terrasse	60,00	100,00
2. für gewerbliche Nutzung je Stunde	20,00	30,00
3. für vereinsinterne Versammlungen der örtlichen Vereine, Verbände Gruppierungen oder ähnl. Veranstaltungen, soweit nicht gebührenfrei	20,00	entfällt

**b) Leihgebühren**

	in Euro
je Tisch	3,00
je Stuhl	1,00

**c) Kautio n / Fälligkeit**

Bei gebührenpflichtigen Veranstaltungen beträgt die Kautio n EUR 50,00.

## **Dorfgemeinschaftshaus Gielde (Franz-Tasler-Haus)**

### **a) Saal einschließlich Schankraum und ein Clubraum**

Nutzung	örtliche Nutzer in Euro	auswärtige Nutzer in Euro
1. Saal einschl. Schankraum und ein Clubraum	90,00	130,00

### **b) Saal**

1. Saal	60,00	80,00
2. für gewerbliche Nutzung je Stunde	50,00	50,00
3. für vereinsinterne Versammlungen der örtlichen Vereine, Verbände Gruppierungen oder ähnl. Veranstaltungen, soweit nicht gebührenfrei	60,00	entfällt

### **c) Clubraum**

1. Clubraum	40,00	60,00
2. für gewerbliche Nutzung je Stunde	20,00	20,00
3. für vereinsinterne Versammlungen der örtlichen Vereine, Verbände Gruppierungen oder ähnl. Veranstaltungen, soweit nicht gebührenfrei	20,00	entfällt

### **d) Küche**

1. Küche	30,00	60,00
----------	-------	-------

### **e) Leihgebühren**

je Tisch		2,00
je Stuhl		1,00

### **f) Kautio**

Bei gebührenpflichtigen Veranstaltungen beträgt die Kautio Gebühr:

Clubraum	50,00	50,00
Saal	150,00	150,00

## Dorfgemeinschaftshaus Isingerode (Alte Schule)

### **a) Gemeinschaftsraum**

Nutzung	örtliche Nutzer in Euro	auswärtige Nutzer in Euro
1. Gemeinschaftsraum I	50,00	80,00
2. Gemeinschaftsraum II	30,00	50,00
3. für gewerbliche Nutzung je Stunde	15,00	30,00
4. für vereinsinterne Versammlungen der örtlichen Vereine, Verbände, Gruppierungen oder ähnl. Veranstaltungen, soweit nicht gebührenfrei	10,00	entfällt

### **b) Freifläche (Hof zur Straße)**

1. Freifläche (Hof zur Straße)	30,00	50,00
2. für gewerbliche Nutzung je Stunde	20,00	30,00
3. für vereinsinterne Versammlungen der örtlichen Vereine, Verbände, Gruppierungen oder ähnl. Veranstaltungen, soweit nicht gebührenfrei	10,00	entfällt

### **c) Küche**

1. Küche	20,00	35,00
----------	-------	-------

### **d). Leihgebühren**

je Tisch		3,00
je Stuhl		1,00

### **e) Kautions / Fälligkeit**

Bei gebührenpflichtigen Veranstaltungen beträgt die Kautions EUR 50,00.

## Dorfgemeinschaftshaus Schladen

### a) DGH komplett

Nutzung	Örtliche Nutzer in Euro	Auswärtige Nutzer in Euro
1. DGH komplett	280,00	490,00

### b) DGH komplett Erdgeschoss

1. DGH komplett Erdgeschoss	190,00	350,00
2. für vereinsinterne Versammlungen der örtlichen Vereine, Verbände, Gruppierungen oder ähnl. Veranstaltungen, soweit nicht gebührenfrei	130,00	entfällt

### c) DGH komplett Erdgeschoss, 1/3 Saal vorn

1. DGH komplett Erdgeschoss, 1/3 Saal vorn	130,00	260,00
2. für vereinsinterne Versammlungen der örtlichen Vereine, Verbände, Gruppierungen oder ähnl. Veranstaltungen, soweit nicht gebührenfrei	70,00	entfällt

### d) Saal allein

1. für gewerbliche Nutzung des ganzen Saales pro Stunde	40,00	50,00
2. für gewerbliche Nutzung des 1/3 Saales pro Stunde	30,00	40,00

### e) Kaution

Bei gebührenpflichtigen Veranstaltungen beträgt die Kaution:

DGH komplett	200,00	200,00
DGH komplett Erdgeschoss	150,00	150,00
DGH komplett, Erdgeschoss 1/3 Saal vorn	150,00	150,00

Der Holzpflasterfußboden ist ausschließlich von der Hausverwaltung zu reinigen.

Der Betrag ist in der jeweiligen Gebühr veranschlagt.

Für die Buchung DGH komplett beträgt dieser € 72,50.

DGH komplett Erdgeschoss € 40,00.

DGH komplett Erdgeschoss, 1/3 Saal vorn € 22,50.

Bei gewerblicher Nutzung wird die jeweilige Gebühr einmalig erhoben.

## **Dorfgemeinschaftshaus Werlaburgdorf**

### **a) Saal einschl. Empfangsraum, Klubraum und Küche**

Nutzung	Örtliche Nutzer in Euro	Auswärtige Nutzer in Euro
1. Saal einschl. Empfangsraum, Klubraum, Küche	235,00	340,00

### **b) Saal allein**

1. Saal allein	130,00	190,00
2. für gewerbliche Nutzung je Stunde	55,00	65,00
gewerbliche Nutzung mindestens jedoch	130,00	130,00
3. für vereinsinterne Versammlungen der örtlichen Vereine, Verbände, Gruppierungen oder ähnl. Veranstaltungen, soweit nicht gebührenfrei	50,00	entfällt

### **c) Empfangsraum allein**

1. Empfangsraum allein	50,00	90,00
2. für gewerbliche Nutzung je Stunde	40,00	45,00
mindestens aber	90,00	100,00
3. für vereinsinterne Versammlungen der örtlichen Vereine, Verbände, Gruppierungen oder ähnl. Veranstaltungen, soweit nicht gebührenfrei	20,00	entfällt

### **d) Klubraum allein**

1. Klubraum allein	60,00	95,00
2. für gewerbliche Nutzung je Stunde	45,00	90,00
mindestens aber	60,00	100,00
3. für vereinsinterne Versammlungen der örtlichen Vereine, Verbände, Gruppierungen oder ähnl. Veranstaltungen, soweit nicht gebührenfrei	20,00	entfällt

### **e) Benutzung der Küche**

1. Küche DGH	30,00	60,00
2. Küche Anbau DGH (ehem. Sportheim)	25,00	50,00

### **f) Nutzung Sportheim**

1. Sportheim	80,00	100,00
2. für gewerbliche Nutzung je Stunde	45,00	55,00
mindestens aber	90,00	110,00
3. für vereinsinterne Versammlungen der örtlichen Vereine, Verbände, Gruppierungen oder ähnl. Veranstaltungen, soweit nicht gebührenfrei	20,00	entfällt

### **g) Kautions**

DGH komplett	200,00	200,00
DGH , alle anderen Nutzungen je Raum	50,00	50,00
Sportheim	50,00	50,00

### **Energiekosten für alle Dorfgemeinschaftshäuser**

Nutzung von Strom aus dem Dorfgemeinschaftshaus zum Betrieb eines Imbiss- oder Kühlwagens je Nutzung	50,00	50,00
--	-------	-------

### **Allgemeine Gebührentatbestände**

1. Für Vorbereitungs- und Aufbauarbeiten am Vortage (beginnend ab 11.00 Uhr) oder für Aufräumarbeiten nach gebührenpflichtigen Nutzungen (ebenfalls ab 11.00 Uhr) werden 50% der jeweiligen Gebühr berechnet
2. Die Gebühren für mehrtägige Nutzungen, bei Nutzungen im Rahmen der Jugendarbeit sowie für nicht Aufgeführtes, legt der Verwaltungsausschuss im Einzelfall fest.
3. Örtlicher Nutzer ist, wer seinen Wohnsitz in der Gemeinde Schladen-Werla hat.
4. Nutzungen im Vereinsregister eingetragener gemeinnütziger örtlicher Vereine, sowie von Vereinen, Verbänden oder Gruppierungen, die kein eingetragener Verein sind bleiben gebührenfrei, wenn deren Nutzungen sozialer, kultureller, sportlicher Art sind oder zur Förderung des Vereinslebens oder der örtlichen Gemeinschaft dienen. Die gebührenfreie Nutzung gilt nur, wenn im Rahmen der Nutzung keine Gewinnerzielungsabsicht gegeben ist. Eine Gewinnerzielungsabsicht ist gegeben, wenn ein Eintrittsentgelt erhoben wird oder Getränke oder Speisen gegen Entgelt für eigene Zwecke verkauft werden. Eine Gewinnerzielungsabsicht ist nicht gegeben, wenn Erträge aus der Nutzung für gemeinnützige Zwecke an Dritte gespendet werden.  
Diese Regelung gilt nicht für die Nutzung durch politische Parteien.

Für alle Parteien, Vereine und Institutionen, die gemeindliche Weihnachtsfeiern weiter durchführen, werden in den Dorfgemeinschaftshäusern für diese Veranstaltung keine Gebühren erhoben.

5. Die Gebührenpflicht entsteht mit der Unterzeichnung der Benutzungsvereinbarung.  
Die Gebühren werden durch Bescheid festgesetzt.  
Die Kautions wird 8 Wochen vor der Veranstaltung fällig. Bei Buchungen im Abstand von weniger als 8 Wochen zum Nutzungstermin wird die Kautions sofort ab Bekanntgabe des Bescheides fällig.  
Die Benutzungsgebühr wird 14 Tage nach der Nutzung des Dorfgemeinschaftshauses fällig

Die Satzung tritt am 01.10.2018 in Kraft.

Schladen, den 23.05.2018

gez. Petrick

(Petrick)

Allg. Vertreter des Bürgermeisters